

Vorlage Nr. 454/08

Betreff: **Ausbau des Lindvennweges von Rheiner Straße bis Thiestraße
 Offenlage**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			30.10.2008		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
199.000 €	179.100 €	19.900 €	☐ keine 7422 €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☒ beim Produkt/Projekt 53014 - 3702 in Höhe von 199.000 € im HHP-Entwurf zur Verfügung.
- ☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der TBR.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die Straße Lindvennweg von Rheiner Straße bis Thiestraße befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 286 „Mesum – Nord I“.

Der Lindvennweg ist in diesem Bereich als Sammelstraße anzusehen. Von der Rheiner Straße bis zur Thiestraße sind alle zur Zeit angrenzenden Grundstücke bereits bebaut.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Die Straße Lindvennweg von Rheiner Straße bis Thiestraße ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Wohnsammelstraße einzustufen. Sie sammelt zusammen mit der Nielandstraße und der Straße Hohe Heide den anfallenden Verkehr aus dem neuerschlossenen Baugebiet und leitet diesen zur Rheiner Straße (Hauptsammelstraße) ab.

Die Einstufung des Lindvennweges in eine Tempo-30-Zone ist in diesem Bereich bereits erfolgt.

3. Beurteilung der vorhandenen Straßenbefestigung:

Die Straße Lindvennweg ist zur Zeit mit einer provisorischen Asphaltdecke in einer Breite von ca. 3,00 m befestigt. Die Randbereiche sind unbefestigt (Schotter). Zur Verschmälerung der Fahrbahn wurden Leitpfosten in den Lindvennweg gesetzt. Die Asphaltdecke weist an vielen Stellen Schäden und Ausbesserungen auf.

In den Randbereichen der Asphaltfahrbahn sind im Laufe der Zeit sehr große Schlaglöcher und Verdrückungen entstanden, die tiefer als die gesetzten Einläufe sind und daher ein Abfließen des Oberflächenwassers nicht mehr möglich

ist. Das heute bereits vorhandene Grünbeet im Einmündungsbereich zur Rhein-
er Straße mit der Beschilderung als Tempo-30-Zone soll entfernt werden.

Die heutige Befestigung der Fahrbahn wurde auf ihre Qualität bezüglich der
Möglichkeit der Wiederverwendung z.B. als Unterbau untersucht.

Das Ergebnis der Untersuchung ergab, dass das Asphaltmaterial im Lind-
vennweg als teerfrei eingestuft werden kann. Es kann uneingeschränkt der
Wiederverwertung im Heißmischverfahren zugeführt werden.

Eine Wiederverwendbarkeit des Aushaubmaterials ist jedoch sehr schwierig, da
die Zusammensetzung der Materialien im Unterbau wechselt und Fremddanteile
wie Ziegelbruch und Schlacke enthalten sind. Zur Verfüllung z.B. in Rohrlei-
tungszonen sind nur Aushubböden mit geringen Steinanteilen geeignet. Ge-
steins- und Bauschuttbrocken ≥ 10 cm müssen separiert und abgefahren wer-
den.

Die schluffigen bis starkschluffigen Sande im Planum sind nur im erdfeuchten
Zustand und bei fehlenden Niederschlägen wiedereinbau- und verdichtungsfä-
hig.

4. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte:

Fahrbahn:

Es ist eine Fahrbahn in einer Breite von 5,50 m vorgesehen, die
durch eine Rinne und einen Rundbord $r = 5$ cm eingefasst wird
und in einem Asphaltbelag der Bauklasse IV ausgeführt wird.

Der Rundbord wird in den Grundstückszufahrten auf 2 cm abgesenkt.

Der Übergang von Rundbord auf den Hochbord im Einmündungsbereich
Thiestraße erfolgt durch eine Absenkung mit Betonsteinpflaster 16/16/14.

Die Absenkungen in den Zufahrten und die Übergänge können von Rollstuhl-
fahrern bei der Querung der Straße mitbenutzt werden.

Parkstreifen:

Es wird wechselseitig ein 2,00 m breiter Parkstreifen angelegt.

Hierdurch erfolgt die Reduzierung der Fahrbahnfläche auf 5,50 m.

Die Stellplatzflächen werden in anthrazitfarbigem Betonsteinpflaster ausgeführt.

Verkehrsgrün:

Am Beginn und Ende der Fahrbahnverschwenkungen werden Grünbeete mit
Baumbepflanzung in einer Breite von 2,00 m angelegt. Durch die Verschwen-
kung

der Fahrbahn und die Anlegung der Grünbeete mit Bepflanzung wird zusätzlich eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht.

Gehwege:

Beidseitig werden Gehwege angelegt. Die Gehwege haben im Bereich Rheiner Straße eine Breite von 1,50 m. Im weiteren Verlauf der Straße Lindvennweg weisen sie eine Breite von 1,75 m auf.

Ausgeführt werden die Gehwege in grauen Betonsteinpflasterplatten d=8 cm, die Bereiche der Zufahrten in grauem Betonsteinpflaster d=8 cm.

5. **Beleuchtung:**

Es werden Rautenleuchten QSS 151 mit 2*50 W und einer Lichtpunkthöhe von 6,00m aufgestellt.

6. **Entwässerung:**

Die Entwässerung erfolgt über 30 cm breite Rinnen mit Straßeneinläufen und Anschluß an die Kanalisation.

7. **Anpassungen im Bereich Rheiner Straße:**

Aufgrund der Verschiebung der Einmündungsradien des Lindvennweges sind Anpassungsarbeiten im Bereich Rheiner Straße erforderlich. Die vorhandene Querungshilfe würde im Bereich der neuen Zufahrt liegen und muß in südliche Richtung verschoben werden. Hierdurch bedingt, müssen Geh- und Radweg auf der Ostseite der Rheiner Straße entsprechend mitverlegt werden. Der im Einmündungsbereich stehende Bildstock (Hochkreuz) muss ebenfalls an einen neuen Standort verlegt werden. Im Rahmen der Umlegung wurde mit dem Eigentümer eine grundsätzliche Einigung erzielt.

Aufgrund der vorgegeben beengten Verhältnisse können größere Fahrzeuge aus dem Lindvennweg nicht in die Rheiner Straße in Richtung Ortsmitte abbiegen.

8. **Bürgerbeteiligung:**

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zur Äußerung zu den Herstellungsmerkmalen, insbesondere zu den Baumstandorten, zu geben.

9. Finanzierung:

Für die erstmalige Herstellung des Lindvennweges von der Rheiner Straße bis zur Thiestraße werden Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des BauGB (90% Anliegerbeiträge) erhoben.

Anlagen:

1. Lageplanverkleinerung ohne Maßstab